

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 20.  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontonr. 21258.  
Stadtplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 150.

Donnerstag, 30. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1.— Mark ohne Zustellung, bei monatlicher oder vierteljährlicher Abnahme 1.10 Mark ohne Zustellung. Anzeigen für die Nummer des Anzeigentages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für den ersten Tag 10 Pf., Aufschlag, Nachweilungs- und Verordnungsgebühren 50 Pf. Keine Barzahlung. Bestellungen sind zu richten an den Verleger, der die Druckerei, die Druckerei oder die Verlegergemeinschaften — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dörsner, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

**Nachstehende Vorschriften werden zur Nachachtung nochmals bekanntgegeben.**  
Großenhain, am 30. Juni 1921.  
Die Amtshauptmannschaft.

Die unterzeichneten Amtshauptmannschaften haben die Erfahrung machen müssen, daß das Verhalten der Wählerinnen der Hochspannungsleitungen der Elektrizitätswerke gegenüber nicht allenthalben den Anforderungen entspricht, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des ungehinderten Betriebes der Leitungen gestellt werden müssen. So sind Stroh- und Getreidehalmen in solcher Entfernung von Hochspannungsleitungen errichtet worden, daß sie im Falle einer Entzündung nicht nur die Leitungen gefährden, sondern daß sogar die an den Feimen arbeitenden Leute der Gefahr ausgesetzt waren, mit den Drähten in Verbindung zu kommen. Auch ist vorgekommen, daß die beim Obstküden beschäftigten Personen Stangen oder Leitern an die Hochspannung gelegt haben, wodurch sie sich in Lebensgefahr benahmen und außerdem erhebliche Störungen des Betriebes der Elektrizitätswerke hervorriefen. Die Amtshauptmannschaften ordnen daher folgendes an:

Es ist verboten:

1. Stroh- und Getreidehalmen in einer Entfernung von weniger als 15 m von Hochspannungsleitungen zu errichten;
2. Stangen, Leitern oder andere Gegenstände an die Hochspannungsleitungen anzulegen.

Zusicherungen werden, sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung anderweit höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Großenhain, Meichen und Dösch, am 30. Juni 1921.  
Die Amtshauptmannschaften.

**Gemeinde-Sparkasse Gröba.**  
Gemeindeamt. Postkontonr. Dresden Nr. 30329. Fernruf Amt Riesa Nr. 93.  
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent.  
Mündelichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.  
Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.  
Arbeitgemeinschaft  
mit der öffentlichen Lebensversicherungskasse der Sparkassen im Freistaat Sachsen.  
Aufnahme von Versicherungen, Vermittlung der Beitragszahlungen.  
Vermittlung von Versicherungsschließungen.  
Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Gemeindeverbandssparkasse. Kostentlose Geldüberweisungen.  
Raffenskunden: Montags bis Freitags von 8—12 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm.,  
Sonnabends nur bis mittags 12 Uhr.

**Bekanntmachung.**  
Die Gräber dreier, die auf dem oberen Friedhof in Maubitz in den Jahren 1804—06 bestattet worden sind, werden demnächst neu belegt werden. Angehörige, die solche Gräber von Neuem kaufen wollen, werden erlucht, sich bis zum 31. Juli d. A. an dem Pfarramt melden zu lassen. Sie übernehmen außer dem Kaufpreis die Verpflichtung, die Gräber und Denkmäler in gutem Zustand zu erhalten.  
Glaubitz, 28. Juni 1921. Der Kirchenverwand.

## Vertilches und Sächsisches.

**Die Bedeutung der Elbschiffahrt.** In diesen Tagen werden in Kurla Verhandlungen zwischen der sächsisch-österreichischen Regierung und den Vertretern der Elbschiffahrtsinteressenten wegen Abgabe von Elbtonnage auf Grund des Friedensvertrages stattfinden, nachdem bereits im Reichswirtschaftsministerium eine Beratung zwischen der Reichsregierung und den beteiligten deutschen Elbschiffahrtskreisen vorausgegangen ist. Welche Bedeutung die Elbschiffahrt in der deutschen Binnenverkehr überhaupt hat, geht aus einer Zusammenstellung der auf den einzelnen deutschen Stromgebiete vorhandenen Tonnagen in Pferdekraft (Umrechnung 1 P.S. = 5 Tonnen) hervor. Danach zählen die Schiffe auf dem Rhein 3081 865 Tonnen, die auf der Oder 1286 910 Tonnen, auf den nördlichen Wasserstraßen 938 964 Tonnen, auf den westdeutschen Kanälen, Weser und Ems 628 598 Tonnen, auf den süddeutschen Wasserstraßen 111 263 Tonnen und auf den östlichen Wasserstraßen 98 476 Tonnen.

Die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß erlucht durch seinen Vorsitzenden, den Abg. Rudor folgende Erklärung: „Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses haben sich zunächst mit den Lebensmittelanfragen des Wirtschaftsministeriums befaßt und sind nach nicht abgelaufen. Um umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, sei aber zunächst auf einstimmigen Beschluß des Ausschusses mitgeteilt, daß bisher sich nicht der mindeste Unbehagen ergibt, an der persönlichen Erheblichkeit des früheren Wirtschaftsministers Schwarz zu zweifeln.

Aufhebung des Ueberwachungsausschusses. Die Verordnung über die Ausschüsse zur Ueberwachung der Lebensmittelablieferungen vom 25. Juni 1919 — Nr. 148 der Staatszeitung vom 1. Juli 1919 — und die Nachtragsverordnung vom 30. Juni 1920 — Nr. 148 der „Staatszeitung“ vom 1. Juli 1920 — werden mit Wirkung vom 30. Juni 1921 ab aufgehoben. Mit diesem Tage sind die auf Grund der angeführten Verordnungen gebildeten Ueberwachungsausschüsse aufgelöst und demgemäß die den Mitgliedern von den Kreisamtsverwaltungen oder vom Landesprelsamt ausgestellten Anweisungen ungelte. Die Abwicklung der Geschäfte der Ueberwachungsausschüsse wird dem Landesprelsamt übertragen.

Beurlaubungen der Minister. Ministerpräsident Bud hat am 27. Juni seinen diesjährigen Sommerurlaub angetreten. Auch Justizminister Dr. Garmsch und der Arbeitsminister Jödel sind gegenwärtig auf Urlaub. Kultusminister Feilner wird in der nächsten Woche seinen Urlaub beginnen. Es wird darauf hingewiesen, daß es zwecklos ist, während dieser Urlaubszeit Eingaben an die Minister persönlich zu richten. Auch sonst empfiehlt es sich, wie in der Presse bereits bekannt gegeben wurde, Eingaben nicht an die Minister persönlich, sondern an die Ministerien zu richten.

Der Sächsische Wählerverband hielt am Montag in Dresden in den „Drei Raben“ unter starker Beteiligung aus allen Teilen des Landes seine 33. Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Wählerbesitzer Otto am Ende, Grotzsch bei Döbeln, wies in seinen Eröffnungsworten auf die ungemein schwierige Lage der Wählerindustrie in der Jetztzeit hin, die engsten Zusammenhalt nötig mache. Bis dem vom Geschäftsführer Herrlein erstatteten umfangreichen Jahresbericht war zu ersehen, daß die Umstellung der Getreidewirtschaft den Vorstand seit langer Zeit lebhaft beschäftigt habe, doch sei es zu einem bestimmten Resultat noch nicht gekommen, weil die Festlegung des Reichswirtschaftsministeriums auf das Umlageverfahren erst in den letzten Wochen erfolgt sei. Unzweifelhaft habe weiter die Schaffung einer Landesgetreideregierung zwischen Wirtschaftsministerium und Müllererei erzeugt. Die Eingabe des Verbandes wegen Vermählung der notwendigen Provisionsmittel in sächsischen Wählern hatte wenig Erfolg, weil die Reichsgetreidestelle den hierzu hauptsächlich in Frage kommenden Reis zumest den an den Hauptwasserstraßen liegenden Wählern zuführte. Wegen den Verlust von Schotmühlen erhob der Verband ebenfalls Beschwerde bei den zuständigen Stellen, die schließlich auch zu einem Verbot der Mühlenselbst der Wählern

führte. Unklarheit aber ist der Schleichhandel mit Weid durch diese Mühlen stark gefördert worden. Der Verband wünschte auch der Kohlenbesparnis wegen eine bessere Ausnutzung der Mühlen mit Wasserkräften, und verlanget endlich, daß namentlich die Mühlen zum Getreideverkauf für die Kommunalverbände zugelassen werden. Die Festlegung des Verbandes ist im letzten Geschäftsjahr dadurch erreicht worden, daß ihm namentlich außer 400 Einzelmühlen sämtliche 25 sächsische Wählerversammlungen mit über 1000 Mitgliedern angehören. Jahresbericht und Kassensbericht samt beträftliche Aufsätze. Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete eine Ansprache über die wirtschaftliche Lage, die Edmunds Martin Schneider, Leipzig, mit einem ausführlichen Referat einleitete. Die Rede handelte von der nach mehrheitlichen Beratungen darüber einig, daß die sächsische Wählereiindustrie allein durch strengen Zusammenhalt und Zentralisierung der an sie gestellten Anforderungen überleben und ihre Lebensfähigkeit erhalten könne. Die Gründung von Erzeugerorganisationen ist deshalb in Vorbereitung und dürfte demnächst zum Abschluß kommen. Den Fettverhältnissen entsprechend genehmigte man eine erhebliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Ueber die Teilnahme der Schüler an kirchlichen Feiern und Handlungen erlucht das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter dem 27. Juni 1921 folgende Verordnung: Die Schule darf sich nicht an auf Schüler hinsichtlich ihrer Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern keinerlei Zwang ausüben. Ueber die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen bestimmen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres der Schüler die Erziehungsbehörden. Für jeden der die Schule zurzeit besuchenden Schüler haben die Erziehungsbehörden dem Schulleiter eine entsprechende Erklärung abzugeben. In Zukunft hat dies gleich bei der Anmeldung zu geschehen. Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, entscheiden darüber selbstständig. Die Bestimmungen über die Teilnahme an Gottesdiensten, kirchlichen Feiern und Handlungen in den Haus- und Lebensordnungen der Internate werden, soweit sie dem Vorstehenden widersprechen, außer Kraft gesetzt. Diese Verordnung ist allen Schülern sofort bekannt zu geben. Jede Verweigerung hat zu unterbleiben.

Verträge gegen Nachvorschriften. Das Arbeitsministerium hat im Verlaufe eines eingehenden Besuchs, daß wider die Reichsverordnung vom 23. November 1918 in Bädereien und Konditoreien häufig und ansehnend in steigendem Umfange der Betrieb zur Zusammenstellung schon früh vor 6 Uhr ausgenommen und Sonntags und Festtags unerlaubterweise Konditorwaren hergestellt werden, kürzlich die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsämter zu aufmerksamer Ueberwachung und gegebenenfalls strafrechtlicher Verfolgung der ermittelten Zuwiderhandlungen angewiesen. Dabei soll auch nicht übersehen werden, daß die Vorschriften vom 23. November 1918 auch für Betriebe gelten, in denen der Inhaber nur allein oder lediglich mit Familienangehörigen arbeitet.

Eine Dringlichkeits-Anfrage der Sozialisten. Die Reichssozialisten haben im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: „Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Polizeibeamten, die in Dresden und Leipzig das Vorhandensein von Werbestellen für bewaffnete rechtsautonome Organisationen, die unter dem Namen „Deutschnational“, „Nationaler Eismatbund“ und ähnliches arbeiteten, aufdecken, nicht nur von den Parteigängern der Sozialisten in der Öffentlichkeit in nicht zu überbietender Weise, sondern auch von Dienstvorsetzten beschimpft sowie durch verheerende Vernehmungen und sonstige Schikanen belästigt worden sind? Ist der Regierung ferner bekannt, daß die von den Beschimpften psychischer Beamten in der Öffentlichkeit benützten Dienstvorgänge nur unter Verletzung des Dienstgeheimnisses den Sozialisten mitgeteilt worden sind? Ist der Regierung bekannt, daß auch in allerjüngster Zeit solche Vernehmungen noch vorgenommen worden sind? Was denkt die Regierung gegen das gemeinschaftliche Treiben der Rechtsautonomen zu tun und ist sie bereit, die psychischen Beamten gegen derartige Beschimpfungen und Verleumdungen in Schutz zu nehmen?“

Die diesjährige Fasanjagd. Aus Jägerkreisen wird, wie wir in auswärtigen Blättern lesen, berichtet, daß es in diesem Jahre viele Fasan gibt, so daß eine gute Fasanjagd zu erwarten ist. Im Frühjahr war die

Witterung trocken und mild, infolgedessen sind auch die Märzhasen gut durchgekommen.

Gröba. In letzter Zeit haben in Gröbaer Flur die Futterdiebstähle einen solchen großen Umfang angenommen, daß sich die Landwirte gezwungen sehen, wenn die Viehbestände in dem bisherigen Umfange weitergehen, ihren Viehbestand infolge Futtermangels einzuschränken. Damit würde eine wesentliche Einschränkung beim Einstellung der Milchlieferung an die Einwohner der hiesigen Gemeinde verbunden sein. Es liegt also im Interesse der Allgemeinheit, daß die Futterdiebstähle in Zukunft unterbleiben, weil der Stand des Grünfutters in diesem Jahre an sich unzulänglich ist. Da es nicht anständig ist, daß sich einzelne Rindviehhalter auf Kosten der milchverzierungsberechtigten Personen Vorteile verschaffen, wird der Allgemeinheit empfohlen, darauf zu achten, daß die Futterdiebstähle künftig unterbleiben. Personen, die künftig beim Futterholen auf fremden Feldern beobachtet werden, möchten der Polizei namhaft gemacht werden.

Großenhain. Am Sonntag nahm der Feuerbestattungsverein Großenhain (E. V.) seinen im Jahre 1912 angelegten Urnenhain, nach vorausgegangenem feierlichem Weihe, in Betrieb. Es ist dies der erste Urnenhain in Sachsen ohne Krematorium. Man genießt von hier aus, da er auf der Höhe des aussichtsreichen Kupferberges gelegen ist, eine großartige Rundschau. Die schöne Feier wurde mit der ersten Urnenbestattung beendet.

Dresden. Vom 1. Juli ab soll veruchsweise zunächst im Sommerhalbjahr die erste Briefbestellung bei den Dresdner Briefpostämtern 7 Uhr vormittags beginnen.

Dresden. Gestern vormittag 9 Uhr hielt Se. Exz. der Kuntius Pöckel, Erzbischof von Sardinien, unter großer Anteilnahme in der katholischen Hofkirche ein feierliches Pontifikalamt ab. Vor dem Hochaltar hatten die Fabrikdeputationen der katholischen Vereine und Studentenorganisationen Aufstellung genommen. Kurz nach 9 Uhr schritt Herr Pöckel und Superior Hartmann unter Begleitung der Geistlichen der katholischen Hofkirche an das Hauptportal zum Empfang seiner Exzellenz, der kurz darauf in Begleitung des Kammerherrn und Protomotar Stala erlucht und durch das Mittelschiff einzog. Unter feierlicher Kirchenmusik, die unter Leitung des Kirchenorganisten Kreischer von den Kapellen und Mitgliedern des Opernchors aufgeführt wurde, begann das Pontifikalamt, wobei die Domkapelle von Kreischer aufgeführt wurde. Nach Schluß des Pontifikalamtes verließ seine Exzellenz wieder durch das Mittelschiff die Kirche, um anschließend Vertretern des Klerus und der katholischen Gemeinde in den Räumen des katholischen Vikariats eine Audienz zu gewähren. Abgeordneter Herrlein hielt im Namen der weltlichen Vertreter eine Begrüßungsansprache. Um 12 Uhr fuhr Se. Exzellenz in Begleitung des Vikars Stala und des Abgeordneten Herrlein vor dem Gebäude des Gesamtministeriums vor, um als Botschafter beim Deutschen Reich und Donen des diplomatischen Korps in Berlin dem Ministerpräsidenten Bud einen Besuch abzustatten. Mit dem 2 Uhr-Schnellzuge hat Se. Exzellenz Dresden verlassen, um den Leipziger Katholiken einen kurzen Besuch abzustatten.

Stadt Wehlen. Ein besagter Vorkauf trag sich im hiesigen Eldbath zu. Beim Training im Launen und Springen kam gegen 16 Uhr der 20 Jahre alte Monteur Alfred Loh nicht wieder zum Vorschein. Mitglieder des Schwimmvereins tauchten sofort und konnten ihn an Land bringen. Die vom Arzt vorgenommenen und über eine Stunde lang fortgesetzten Wiederbelebungsvorrichtungen blieben leider ohne Erfolg. Verstärkung hatte den Tod des Mannes herbeigeführt. Der so schnell Verbliebene war der einzige noch lebende Sohn des Schulleiters Loh.

Rudolstadt. Ein schwerer Kletterunfall ereignete sich am Sonnabend in der Nähe der Ottomühle. Zwei Dresdner Kletterer waren im Begriff, den Kanjelturm zu erklimmen. Dabei kletterte der vordere Kletterer ab, seinen Gefährten mit herunterziehend. Während der ersten sich im Falle an einem Baum festhalten konnte, schlug letzterer unten schwer auf und wurde nach Auflegung von Notverbanden dem Krankenhaus zugeführt. Außer einem Schädelbruch, Gehirnerschütterung, großen Wunden am Hinterkopf und an der Stirn hat der Mitte der 20er Jahre stehende Kletterer einen linken Unterschenkelbruch und wahrscheinlich auch schwere innere Verletzungen davongetragen.